

4014 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die studienrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme Österreichs an den EG-Programmen ERASMUS und COMETT II geschaffen werden. Dabei ist vorgesehen, daß das zuständige Organ der Universität die Anrechnung von Studien und die Anerkennung von Prüfungen im Rahmen bestimmter ausländischer ordentlicher Studien, insbesondere im Rahmen universitärer Partnerschaften, generell festlegen kann.

Weiters sollen Hochschullehrgänge für höhere Studien oder die wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben oder außeruniversitären Forschungsinstitutionen, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Forschungstätigkeit und der Forschungsprojekte der betreffenden Institution sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit des Bewerbers für die Dauer eines ordentlichen Studiums angerechnete und allfällige Prüfungen anerkannt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

4014 d. B.

- 2 -

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 12 20

Franz Kampichler
Berichterstatter

Dr. Milan Linzer
Stv. Vorsitzender